

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0666/2008/FB3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"		
<u>Beratungsfolge:</u> 13.11.2008 Bau- und Umweltausschuss 27.11.2008 Verwaltungsausschuss 04.12.2008 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Memmen		<u>Organisationseinheit:</u> Planen, Bauen, Umwelt

Beschlussvorschlag:

- I. Die in der Sach- und Rechtslage zu dem Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 09.06.2008 gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Initiative des Landkreises Aurich zur Erarbeitung eines nationalen Handlungskonzepts für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) – analog dem Runderlaß des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008 – wird befürwortet und unterstützt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I.

Mit Antrag vom 09.06.2008 stellte die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den in der Anlage 1 beigefügten Antrag.

Die vom Verwaltungsausschuß am 19.06.08 und vom Rat am 24.06.08 gefaßten Beschlüsse sind den Anlagen 2 u. 3 zu entnehmen.

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wurde an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an das Bundesumweltamt und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geschickt, mit der Bitte um eine gutachterliche Stellungnahme.

Die darauf ergangenen Antworten sind den Anlagen 4, 5 u. 6 zu entnehmen.

Die von der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ gestellten Fragen waren selbstverständlich Gegenstand der bisher mit dem Landkreis Aurich (als Untere Bodenschutzbehörde) geführten Gespräche und dem Schriftverkehr.

zu Frage 1:

Dem Protokoll der Sondersitzung „SM-Schlacke“ am 18.12.2007 beim Landkreis Aurich mit den Gemeinden und Städten ist folgende Einschätzung zu entnehmen:

„Erstmalig aufgetreten ist die Schlackenproblematik im Bereich der Stadt Norden, die den Landkreis (Untere Bodenschutzbehörde) darüber in Kenntnis gesetzt hat. Anschließend durchgeführte Bodenuntersuchungen haben für diesen Bereich gezeigt, daß durch die Versiegelung der Straße für das Schutzgut Mensch (= Bürger) keine Gefährdung besteht. Diese Einschätzung kann nach jetzigen Erkenntnissen näherungsweise auf alle betroffenen Straßenabschnitte im Landkreis übertragen werden, sofern diese eine Oberflächenversiegelung, z. B. in Form einer Pflaster- oder Asphaltdecke besitzen. Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen (Straßenbau) wird der Boden jedoch zu einer beweglichen Sache, die aufgrund der Kontamination als Abfall zu behandeln ist. Eine Verwertung/Entsorgung ist dann nur in zugelassenen Anlagen möglich (z. B. Deponie).

Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß jede Sanierung als Einzelfall zu betrachten ist und somit unterschiedliche Verwertungs- bzw. Entsorgungsmaßnahmen zu ergreifen sind.“

„Die Untersuchungen des oberflächennahen Grundwassers haben gezeigt, daß zum jetzigen Zeitpunkt und den dort herrschenden Bedingungen eine Auswaschung der Chrombestandteile in das oberflächennahe Grundwasser nicht stattgefunden hat. Eine akute Gefährdung ist in diesem Fall momentan nicht zu besorgen.“

Mit Schreiben vom 14.04.08 nimmt der Landkreis eine abschließende Bewertung der Untersuchungsergebnisse vor:

„Es ist somit festzuhalten, daß zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers durch das eingebrachte Schlackenmaterial stattgefunden hat.“

„Daher sollte trotz einer momentan nicht festgestellten akuten Gefährdung des Grundwassers an einem Ausbau der Schlacke zeitnah, zumindest aber in absehbarer Zeit festgehalten werden.“

Die Frage der Gesundheitsgefährdung ist durch die o. a. Ausführung eindeutig und belegbar durch Untersuchungsergebnisse beantwortet.

In der Ausschreibung der Bauarbeiten werden die Berücksichtigung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe bei der Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen gefordert werden.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten wird ein altlastenerfahrener Gutachter begleitend tätig sein.

zu Frage 2:

Die Frage möglicher Schadensersatzansprüche stellt sich nur dann, wenn ein Schaden entstanden ist, der in der Nordseestraße somit nicht eingetreten ist.

II.

Auf Wunsch aller Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich hat Landrat Theuerkauf in der HVB-Dienstkonferenz am 28.10.2008 zugesagt, die Landkreis-Initiative zu ergreifen, damit mit Unterstützung von Bund und Land sowie den kommunalen Spitzenverbänden ein nationales Handlungskonzept für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) erarbeitet wird. Dieses Handlungskonzept soll entsprechend dem Niedersächsischen Handlungskonzept für die „Beseitigung von Bodenbelastungen im Umkreis von Höchstspannungsmasten“ (siehe Anlage 7, Erlaß des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008) aufgebaut werden.

Im weiteren wird auf die Schreiben des Landkreises vom 15./27./29.10.2008 (Anlagen 8 – 10) verwiesen.

Anlagen:

Anlagen 1 - 10